

## **Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Nachvermittlung**

### **Ergebnisse des Workshops Ausbildungspakt-Nachvermittlung vom 30. Mai 2007**

---

*Die Verlängerung des Ausbildungspaktes für die Jahre 2007-2010 nahmen der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Anlass, die Zusammenarbeit im Rahmen der Nachvermittlung zum Gegenstand eines Workshops zu machen.*

*Dieser Workshop mit Vertretern der Arbeitsverwaltung sowie von IHKs und HWKs fand am 30.05.2007 beim DIHK in Berlin statt. Im Mittelpunkt dieses Treffens stand der Erfahrungsaustausch von Praktikern aus verschiedenen Regionen. Es zeigte sich, dass es je nach regionalen Gegebenheiten unterschiedliche Kooperationsformen und Herangehensweisen gibt.*

*Gleichwohl können aus den Erfahrungen von drei Jahren Ausbildungspakt allgemeine Empfehlungen für die gemeinsame Nachvermittlung von Kammern und Agenturen abgeleitet werden. Sie sollen keine Richtschnur zur Vereinheitlichung sein, wohl aber Hinweise geben, die von den regionalen Akteuren bei Planung und Durchführung von Nachvermittlungen berücksichtigt werden sollten.*

#### **Einrichtung eines Koordinierungskreises oder ähnlicher Gremien**

Zur Planung aller Aktivitäten bewährt sich vielerorts die Einrichtung eines Koordinierungskreises, zusammengesetzt aus den beteiligten Paktpartnern vor Ort. Hauptaufgabe ist die gezielte Vor- sowie Nachbereitung der einzelnen NV-Aktionen. Darüber hinaus eignet sich ein solches Gremium zur Abstimmung bei auftretenden Problemen.

#### **Frühzeitige Planung der NV-Termine**

Bereits zu Beginn des Kalenderjahres sollten die Termine für die Nachvermittlung (NV) geplant werden. Die Information der jeweiligen Dachorganisation (DIHK, ZDH, Regionaldirektionen) über die geplanten Aktivitäten und Termine ist insbesondere für die Abstimmung und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene wichtig.

### **Ansprache/Einbeziehung aller Beteiligten vor Ort**

Neben den drei großen „Akteuren“ (Arbeitsagenturen, IHKs, HWKs) sollten weitere Institutionen einbezogen werden, um alle noch unversorgten Jugendlichen und jedes noch offene Angebot zusammen zu bringen. Einbezogen werden sollten vor allem die Kammern der Freien Berufe und ggf. der Landwirtschaft, die ARGEN und zugelassenen kommunalen Träger.

### **Transparenz und Kontinuität der Ansprechpartner**

Für die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen untereinander sind direkte und nicht zuletzt kontinuierliche Ansprechpartner über den gesamten Planungs- und Nachvermittlungszeitraum wichtig.

### **Rechtliche Grundlagen für die Datenübermittlung**

Als rechtliche Grundlage für die Übermittlung von Bewerberdaten der Arbeitsagenturen an die mit der Nachvermittlung beauftragten Kammervertreter ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Arbeitsagenturen sowie auch Trägern der Grundsicherung mit den Kammern notwendig. Andernfalls ist in jedem Einzelfall eine schriftliche Einwilligung des Jugendlichen bzw. seines gesetzlichen Vertreters über die zu übermittelnden Daten einzuholen. Aktualisierte Muster der Verwaltungsvereinbarung und Hinweise zum Datenschutz sind zu finden unter [www.pakt-fuer-ausbildung.de](http://www.pakt-fuer-ausbildung.de).

Sofern Ergebnisse des Kompetenzchecks, ärztliche oder psychologische Befunde übermittelt werden sollen, ist zusätzlich eine Schweigepflichtentbindungserklärung des Jugendlichen oder seines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### **Schnellstmögliche Übermittlung von Listen der zum 30.09. unversorgten Bewerber**

Je früher den Kammern Informationen über die zur NV eingeladenen Jugendlichen vorliegen, desto besser kann die NV selbst vorbereitet werden. Mit Blick auf die Terminplanung sollten spätestens Anfang Oktober – wenn möglich, bereits im September – die Arbeitsagenturen die Daten der Jugendlichen an die Kammern übermitteln.

### **Aussagekraft der Daten über eingeladene Jugendliche**

Die Informationen über die noch unversorgten Jugendlichen sollten folgende Daten umfassen: Name, Anschrift, Tel.-Nr., Alter, Geschlecht, Nationalität, Hauptberufswunsch. Darüber hinaus wäre aus Sicht der Kammern wünschenswert, auch die alternativen Berufswünsche der Bewerber in einer solchen Liste abzubilden oder – wenn technisch nicht möglich – auf anderen Wegen bereits im Vorfeld der NV zu übermitteln.

### **Vorauswahl der in die NV einzubeziehenden Bewerber**

Mit einigen zum 30.09. noch als unversorgt gemeldeten Bewerbern werden von den Arbeitsagenturen bereits vor den gemeinsamen Nachvermittlungsveranstaltungen konkrete Alternativen vereinbart. Im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit (VerBIS) ist dann für diese Jugendlichen eine entsprechende Kenn-

zeichnung vorgesehen. Die Einladung zur NV könnte auf jene Jugendlichen eingegrenzt werden, die dann noch keine feste Ausbildungs- oder Qualifizierungsperspektive haben.

### **Gemeinsame Einladung zur Nachvermittlung**

Das gemeinsame Einladungsschreiben der Paktpartner zur Nachvermittlung sollte die Jugendlichen darin stärken, dass alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung für jeden noch unversorgten Bewerber suchen. Das geänderte Muster für ein gemeinsames Einladungsschreiben und der aktualisierte Flyer zur NV sollen den Jugendlichen darüber hinaus den persönlichen Nutzen der NV stärker als bisher verdeutlichen und damit auch die Beteiligungsquote erhöhen.

### **Sichtung der Bewerberdaten**

Das im Jahr 2004 erarbeitete Ablaufschema zur NV kann nach den jetzt vorliegenden Erfahrungen verkürzt werden und die darin vorgesehene gemeinsame Sichtung der Bewerberdaten im Regelfall entfallen: Die Prüfung der Bewerberdaten im Hinblick auf einen ergänzend erforderlichen Kompetenzcheck haben in der Praxis die Arbeitsagenturen allein durchgeführt. Gemeinsame Gespräche und Empfehlungen finden in aller Regel im Rahmen der NV-Aktionen statt.

### **Eignungsfeststellung – vorhandene Ergebnisse nutzen**

Vielfach haben die Arbeitsagenturen die Durchführung von Kompetenzchecks und Eignungsbeurteilungen durch den Psychologischen Dienst (z. B. Berufswahltest) bereits vorgezogen, so dass diese Erkenntnisse zu Beginn der NV vorliegen und bei der Sichtung der Bewerberdaten berücksichtigt werden können. Die Bewerberdaten werden über den „Ergebnisbogen Bewerberdaten“ übermittelt. Ein zusätzlicher Kompetenzcheck wird nur für den Bedarfsfall empfohlen, wobei abweichende Regelungen im Rahmen von Länderpakten zu berücksichtigen sind.

### **Angebote zur Nachvermittlung**

Zur NV sollte jeder teilnehmende Bewerber ein oder mehrere (passgenaue) Angebote für Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung erhalten, nicht zuletzt, wenn dies auch im Einladungsschreiben avisiert wurde. Weitere Angebote können auch noch im Nachhinein zugesandt werden.

### **Statistische Erfassung und Auswertung**

Die statistische Dokumentation der Nachvermittlungsveranstaltungen sollte – unabhängig davon, ob zu einem Einzelgespräch oder einer Veranstaltung eingeladen wurde – bundesweit vergleichbar sein. Hierzu wurde ein Erfassungsbogen mit Mindestanforderungen an Informationen entworfen, die im Rahmen der Nachvermittlung veranstaltungsbezogen erfasst werden sollten (s. Anlage). In jedem Fall sollte erfasst werden:

- Teilnehmende Institutionen
- Zahl der Eingeladenen, der Erschienenen sowie der Entschuldigten

- Zahl der Jugendlichen, denen ein Angebot unterbreitet wurde (sofern möglich differenziert in Ausbildungsplätze und EQ)

Die relevanten Größen, vor allem die Beteiligungsquote, sollten zwischen den Paktpartnern vor Ort abgestimmt sein, damit nach außen hin ein einheitliches Bild gegeben wird.

### **Dokumentation aller Paktangebote in VerBIS**

Alle Paktangebote zur NV werden u. a. in VerBIS dokumentiert. Sofern nach der NV von den Kammern noch Paktangebote direkt an Bewerber übermittelt werden, sollten die Angaben zum „nachträglichen“ Paktangebot zeitnah an die Arbeitsagentur zur Nacherfassung in VerBIS und zur statistischen Auswertung gemeldet werden. Damit fließen sie auch in die offizielle Paktstatistik der Arbeitsagenturen/der Bundesagentur für Arbeit ein.

### **Monitoring/Berichterstattung**

Die gemeinsame Präsentation der NV-Ergebnisse dient vor allem der Kommunikation einheitlicher Zahlen. Gleichzeitig wird gegenüber der Öffentlichkeit noch einmal die Zusammenarbeit und Abstimmung von Kammern und Arbeitsverwaltung verdeutlicht. Dies gilt sowohl für regionale Akteure als auch für Absprachen auf Bundesebene.

### **Nachverfolgung der „Paktbewerber“**

Die Arbeitsagenturen verfolgen den Verbleib jedes zum 30.09. unversorgten Bewerbers. Die Ergebnisse ihrer Nachverfolgungsaktivitäten werden in VerBIS dokumentiert und in den Verbleibsstatistiken zum jeweiligen Termin im monatlichen Statistikangebot zum Ausbildungspakt ausgewiesen. Dies kann jedoch nur fallbezogen, also je Bewerber, nicht aber veranstaltungs- oder kammerbezogen erfolgen.